



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/28/11 Add.2

ORIGINAL : französisch

DATUM : 4. November 1994

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Achtundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 9. November 1994

ZWEITE ERGAENZUNG ZUM DOKUMENT C/28/11

(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN
UEBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Die Anlage zu diesem Dokument enthält den Bericht aus Kanada.

[Anlage folgt]

ANLAGE

KANADA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Zur Zeit gibt es Verordnungen für 23 pflanzliche Einheiten; Verordnungen sollten Ende Herbst für 16 weitere Einheiten (Ahorn, Begonie, Birne, Erbse, Heidelbeere, Himbeere, Lieschgras, Linse, Pelargonie, Rotschwengel, Schneeball, Senf, Spierstrauch, Springkraut, Waldrebe, Wiesenrispengras) eingeführt werden. Die meisten vorrangigen Arten werden abgedeckt sein. Die Durchführungsverordnung könnte danach geändert werden, um den Schutz auf alle Arten zu erstrecken.

Die gegenwärtige Gesetzgebung wird zu gegebener Zeit im Hinblick auf eine Ratifizierung der Akte von 1991 des Uebereinkommens abgeändert werden. Man wird allerdings mehrere Jahre warten müssen, ehe das Revisionsverfahren eingeleitet wird, denn die interessierten Kreise brauchen noch Zeit, um sich mit dem gegenwärtigen System vertraut zu machen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zur Zeit ist Kanada an dem System für die internationale Zusammenarbeit bei der DHS-Prüfung nicht beteiligt. Das Sortenschutzamt hat Ergebnisse von durch die entsprechenden Aemter anderer Verbandsstaaten durchgeführten Prüfungen gekauft. Zur Zeit gibt es noch keine diesbezüglichen allgemeinen Vereinbarungen. Es ist jedoch geplant, in nächster Zeit solche Vereinbarungen zu schliessen, falls weitere Anträge auf Uebernahme von Ergebnissen gestellt werden.

Erzielte Ergebnisse

In Kanada können seit 6. November 1991 Anträge gestellt werden. Das Sortenschutzamt hat 444 Anträge erhalten und 118 Schutztitel ausgestellt (Stand am 26. Oktober 1994).

Die Anträge betreffen folgende Arten:

Apfel	19	Erbse	30	Kartoffel	92	Sojabohne	25
Birne	1	Erdbeere	15	Lein	4	Usambaraveilchen	1
Bohne	1	Fingerstrauch	2	Mais	14	Weihnachtsstern	10
Canola, Raps	39	Gerste	10	Rebe	3	Weizen	8
Chrysantheme	129	Hafer	3	Rose	38		

Die Schutztitel betreffen folgende Arten:

Canola, Raps	8	Erbse	6	Kartoffel	3	Sojabohne	4
Chrysantheme	90	Lein	1	Rose	2	Weizen	3

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Juli 1994 besuchte Herr Guillermo Sanguinetti (DIGRA - Abteilung für Saatgut, Uruguay) die für die Saatgutzertifizierung und den Sortenschutz zuständigen Aemter. Während seines Aufenthalts studierte er das kanadische Sortenschutzsystem; er besichtigte auch die Prüfungseinrichtungen für einige Canolasorten.